

KRAFTSTOFF- CONTAINER KENN- ZEICHNUNG

Verpackungen und IBC sind gemäß ADR Kapitel 5.2 zu kennzeichnen mit:

- › Der UN-Nr. des beförderten Stoffes (z. B. Diesel: UN 1202)
- › Dem Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe (Fisch und Baum, schwarz auf weißem Grund)
- › Gefahrzettel (z. B. Diesel: Nr. 3, Flamme, schwarz oder weiß auf rotem Grund)

Vorgenannte Kennzeichnungen sind bei IBC größer 450 Liter auf zwei gegenüberliegenden Seiten anzubringen, bei kleineren IBC und Verpackungen nur an einer Seite.

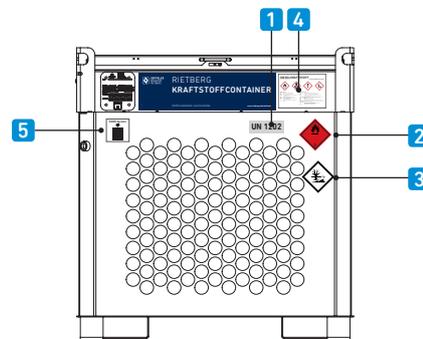
Ergänzend sind die Behälter noch mit Stoff bezogenen Gefahrenhinweisen nach GHS zu versehen.

Zusammen mit dem Behälter liefern wir einen Satz Aufkleber für die Erst-Kennzeichnung.

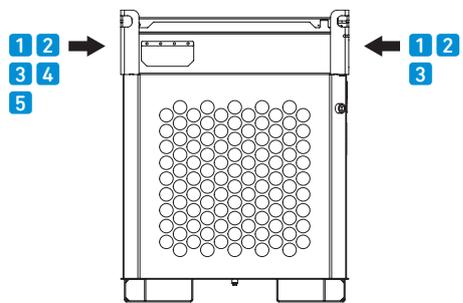
Zusätzlich findet sich auf IBC in Form eines Piktogramms noch die Information, ob der Behälter gestapelt werden darf oder nicht.

Nachstehend die beispielhafte Darstellung der Kennzeichnung eines IBC für Diesel.

Frontansicht



Seitenansicht



Nr.	Anzahl	Typ	Beschreibung
1	2	UN 1202	Beförderter Stoff Diesel
2	2		Gefahrzettel
3	2		Umweltgefährdende Stoffe
4	1		Sicherheitshinweise
5	1		nicht stapelbar
			stapelbar (zul. Stapellast ist angegeben!)